

4. Breitensteiner

Gemeindenachrichten

Dezember 2015

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

Wir wünschen Ihnen
ein frohes Weihnachtsfest
und alles Gute im Jahr 2016





AUS DEM INHALT

- Worte des Bürgermeisters
- Infos aus dem Gemeinderat
- Voranschlag 2016
- Jagdpachtauszahlung
- Studiengebühren
- ÖBB – neuer Fahrplan
- Kindergarteneinschreibung
- Schülereinschreibung
- Heizkostenzuschuss
- Informationen Müllabfuhr
- Feuerlöscher entsorgen
- Abfallsammelzentrum Schottwien
- Tonne für das Altpapier
- Musikerkränzchen
- Christbaumweitwerfen
- Ärztedienst
- Gratulationen
- Mutter-Eltern-Beratung in NÖ
- Ski- u. Snowboardhelm
- Kinderfasching
- 30 Jahr nach Tschernobyl
- bezahlte Werbung
- Schutz vor Diebstahl
- 1024 Jugend:Karte NÖ
- Lehrstelleninfo
- Pendlergaragen
- bezahlte Werbung
- Anrainer-Infos ÖBB
- Wohnbauförderung Eigenheim
- Baugrundstücke zu verkaufen
- Ausweispflicht bei e-card
- Wintergäste am Futterhäuschen
- Vogel des Jahres
- PVA-Sprechtage Neunkirchen
- KOBV-Sprechtage
- Impressum
- Kirchenplatz Klamm
- Alles neu im Krankenhaus Neunkirchen
- bezahlte Werbung
- Müllabfuhrplan 2016



Druckfehler vorbehalten!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger !

Wieder geht ein Jahr zu Ende und es ist Zeit für mich, Ihnen Informationen aus der Gemeinde zukommen zu lassen.

Durch den Unfall eines Güterzuges und anschließender Kollision mit einer Lok im Pollereswand-Tunnel waren wir fast 2 Wochen hindurch immer wieder in den Medien. Es gab leider einen Verletzten und sonst, Gott sei Dank, nur Sachschaden. Auch konnte der Betrieb früher als geplant wieder aufgenommen werden. An dieser Seite ein großes Lob an die Bediensteten der ÖBB, die das möglich gemacht haben.

Auch nächstes Jahr nach Ostern und übernächstes Jahr im Herbst wird es zu Sperrungen an der Südbahnstrecke kommen, um notwendige Renovierungsarbeiten durchführen zu können. Nähere Informationen gibt es dazu in den kommenden Rundschreiben.

Nutzen Sie auch unser Anrufsammeltaxi. Es bringt Sie zum Einkaufen und auch zum Arzt. Das ist ein Beitrag der Gemeinde Breitenstein, unserer Bevölkerung zu helfen, notwendige Besorgungen zu machen. Infos erhalten Sie am Gemeindeamt.

Einiges konnte die Gemeinde Breitenstein heuer wieder zuwege bringen. So wird derzeit die Straßenbeleuchtung erweitert bzw. erneuert. Im Rotgraben haben wir eine neue Quelle gefasst, um die Versorgung unserer Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser auch in Zukunft sicherstellen zu können. Trinkwasser ist heuer am Kreuzberg Mangelware. Viele Häuser müssen entweder Wasser sparen oder mit der Feuerwehr bereits zuführen lassen. Der heiße, trockene Sommer und der niederschlagsarme Herbst haben dazu geführt. Da merkt man erst, wie kostbar unser Wasser ist! Wir müssen sehr sorgsam damit umgehen!

Der Kirchenplatz in Klamm wurde neu gepflastert. Wir haben uns sehr viel Mühe gegeben, einen Weg zu finden, damit alle zufrieden sein können. Vielen Dank für die positiven Meldungen, die wir erhalten haben. Nächstes Jahr werden dann noch die Grünflächen angelegt und Blumentröge aufgestellt. Danach gibt es die feierliche Einweihung unseres Platzes!

Ein Vorfall im Oktober am Bahnhof in Klamm hat mich sehr erschüttert. Es wurde einem Flüchtling aus Afghanistan, der derzeit im Tirolerhof untergebracht ist, und einem Betreuer mit Pfefferspray ins Gesicht gesprüht. So etwas kann ich nur aufs Schärfste verurteilen. So etwas macht man einfach nicht! Das sind Menschen wie wir alle, und sie haben teilweise furchtbare Schicksale hinter sich. Und nun werden sie auch hier angegriffen! Es ist einfach unfassbar! Wir müssen froh sein, dass wir hier in Frieden und Freiheit leben dürfen!

Die Gemeinde Breitenstein hat Grundstücke angekauft. Nach dem Umwidmungsverfahren in Bauland-Wohngebiet im Jahr 2016 werden sie parzelliert und an Interessenten, die hier ihren Hauptwohnsitz begründen wollen, verkauft. Näheres erfahren Sie in diesem Rundschreiben.

Unser neues Krankenhaus in Neunkirchen hat bereits seinen Betrieb aufgenommen. Schön, dass wir es haben, aber hoffentlich brauchen wir es nicht allzu oft!

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Alles Gute, viel Glück und Erfolg, aber vor allem Gesundheit für das Jahr 2016.

Ihr Bürgermeister
Engelbert Rinnhofer





Informationen aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 02.12.2015 wurden unter Anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Der Voranschlag 2016 mit dem mittelfristigen Finanzplan 2016-2021, die Höhe der Kassenkredite, der Dienstpostenplan, sowie die Abgabenhebesätze und Haftungen wurden beschlossen.

Die Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt betragen € 1.619.700,00 im außerordentlichen Haushalt (Feuerwehrhaus, Güterwegerhaltung, Straßenbeleuchtung, Kanalbau BA 05) € 1.243.800,00. Siehe unten stehende Tabelle.

VORANSCHLAG 2016		
Ordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	4.000	334.400
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.800	12.600
Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	6.200	55.100
Kunst, Kultur und Kultus	100	23.000
Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0	51.500
Gesundheit	100	87.700
Straßen- u. Wasserbau, Verkehr	200	566.300
Wirtschaftsförderung	2200	57.800
Dienstleistungen - Wasser, Kanal, Müll etc.	367.500	405.200
Finanzwirtschaft	1.237.600	26.100
Summe	1.619.700	1.619.700
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen in Euro	Ausgaben in Euro
Feuerwehrhaus Neubau	621.000	621.000
Güterwegerhaltung	45.000	45.000
Straßenbeleuchtung	60.000	60.000
Kanalprojekt BA 05	517.800	517.800
Summe	1.243.800	1.243.800

Die Haushalte für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung und Wohngebäude müssen kostendeckend geführt werden. Das heißt, wenn die Ausgaben die Einnahmen übersteigen, müssen die Gebühren angehoben werden. Ebenfalls gilt das für den Friedhof.

Die Gemeinde Breitenstein ist stets bemüht, die Ausgaben so gering wie möglich zu halten, um die Gemeindebürger nicht mit zu hohen Kosten belasten zu müssen. Aus heutiger Sicht müssen wir die Abgaben 2016 nicht erhöhen.

Gebühren der Gemeinde Breitenstein auszugsweise, wobei Wasser, Kanal und Müll ohne MWSt. ausgewiesen ist:

Wasser: Anschlussabgabe/m ²	8,65 €
Bereitstellungsgebühr/3 m ³ /Jahr	57,00 €
Wassergebühr / m ³	1,70 €
Kanal: Anschlussabgabe / m ²	12,30 €
Benützungsg Gebühr / m ² /Jahr	2,20 €
Müll: pro Abfuhr excl. 10 % AW-Abgabe	
Restmüllbehälter 120 l	12,50 €
Grüne Tonne 240 l	6,25 €
Biomüllbehälter 120 l	0,62 €

Weiters wird für das Land NÖ die Seuchenvorsorgeabgabe eingehoben:

für ein angefangenes jährliches Behältervolumen von 3.500 Liter € 13,50,
jede weiteren angefangenen 1.000 Liter € 4,00.

Hunde: Nutzhunde	6,54 € / Jahr
Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential	65,40 € / Jahr
alle anderen Hunde	26,00 € / Jahr

Aufschließungsabgabe - Einheitsatz: 450,00 €

Ein paar Zahlen, welche Pflichtausgaben die Gemeinde Breitenstein hat und wie sich die Ausgaben im Laufe der Jahre verändert haben (jeweils Voranschlagsbeträge in Euro):

Ausgabenart	2014	2015	2016
Gemeindepensionsverband	63.600	65.000	53.500
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband	3.500	4.300	4.500
Pflichtschulen	38.000	26.700	28.900
Kindergarten	16.000	16.000	16.000
Musikschulverband	8.600	10.000	11.000
Sozialhilfeumlage	39.200	41.500	44.200
Jugendwohlfahrt	4.600	5.000	5.300
Krankenhäuserbeitrag	68.900	72.800	75.700
Straßeninstandhaltung*	30.000	30.000	30.000
Instandhaltung Fahrzeuge	12.000	16.000	16.000
Winterdienst, Treibstoff	24.000	24.000	24.000
Beitrag Wildbäche Wasserschutzbauten*	33.000	23.000	23.000
Darlehen Orthofstraße	19.000	18.700	18.100
Tourismusausgaben	17.600	18.400	20.000
Strom Straßenbeleuchtung	5.300	5.500	5.500
Instandhaltung Friedhof	4.000	9.200	7.600
Wasserversorgung	35.800	36.100	36.100
Abwasserbeseitigung	243.000	235.300	242.100
Müllbeseitigung	47.900	47.100	51.200

* Projekte, wo das Einvernehmen mit der NÖ Landesregierung hergestellt werden muss.



Jagdpatchauszahlung

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Breitenstein wurde bei der Gemeinde hinterlegt. Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ Landesjagdgesetzes 1974, LGBl. 6500 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 4.1.2016 bis 18.1.2016 während der Amtsstunden in der Gemeindeganzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Auszahlung erfolgt innerhalb von sechs Monaten ab dem Zeitpunkt der Kundmachung, das ist bis zum 4.7.2016.

Der nicht abgeholte Jagdpachteuro wird aufbewahrt und zum Jagdpacht des Folgejahres dazugerechnet.

Studiengebühren

Sofern die Eltern die Familienbeihilfe vom Finanzamt beziehen, gewährt die Gemeinde Breitenstein unseren Schülern ab der 10. Schulstufe und unseren Studenten eine Studiengebühr. Voraussetzung ist der Hauptwohnsitz in Breitenstein. *Pro Schuljahr* (bzw. pro 2 Semester) gewähren wir für Studenten € 100,00, für Schüler, die eine AHS bzw. eine berufsbildende höhere Schule mit Matura besuchen, € 50,00, bzw. für Schüler, die eine berufsbildende höhere Schule ohne Matura besuchen, € 25,00. Bringen Sie den Nachweis für die gewährte Familienbeihilfe und eine Schulbesuchsbestätigung mit. Dann erfolgt die Auszahlung unbürokratisch und rasch.

ÖBB: neuer Fahrplan seit 13.12.2015

Der neuen Fahrpläne der ÖBB zwischen Wien und Mürzzuschlag liegen am Gemeindeamt für Sie bereit. Wenn Sie ein Exemplar benötigen, können Sie dieses während der Parteienverkehrsstunden abholen.

Kindergarteneinschreibung

am Donnerstag, dem 28.1.2016 von 13.00 - 14.00 Uhr
im Kindergarten, Schottwien 90
Tel. 02663-8133



Schülereinschreibung

am Mittwoch,
dem 20. Jänner 2016
in der Volksschule Schottwien

Schulpflichtig sind Kinder, die zwischen dem 01.09.2009 und 31.08.2010 geboren worden sind.

Heizkostenzuschuss 2015/2016

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen NiederösterreicherInnen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2015/2016 in der Höhe von € 120,- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis 30. März 2016 beantragt werden.

Informationen über die Müllabfuhr

Laut Abfallwirtschaftsverordnung der Gemeinde Breitenstein umfasst der Pflichtbereich (Abholung des Mülls) das gesamte Gemeindegebiet ohne Ausnahme. Die Mülltonnen sind jeweils am Abfuhrtag an der Abfuhrstrecke, mit der Öffnung straßenseitig, bereitzustellen und nach erfolgter Entleerung ehestens wieder zu entfernen. Die Behältnisse dürfen nicht verkehrsbehindernd aufgestellt werden!

Die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten haften für die von ihnen verursachten Schäden, die durch eine unsachgemäße Behandlung von Müllbehältern entstehen. Diese haben auch für die Reinigung der Behälter zu sorgen.

Bei vorübergehendem Mehrbedarf können Müllsäcke gegen Entrichtung der entsprechenden Gebühren und Abgaben beim Gemeindeamt bezogen werden. Eine Rückverrechnung nicht zur Verwendung gelangter Müllsäcke ist nicht möglich.

Feuerlöscher entsorgen:

Der Reinhaltverband Grüne Tonne GmbH hat keine Genehmigung zur Übernahme von Feuerlöschern. Eine Ausnahme besteht nur für Gehäusen von Feuerlöschern (ohne Löschpulver, ohne Ventil, ohne Patrone, ...). Also entsorgen Sie diesen auf keinen Fall in der Grünen Tonne.

Feuerlöscherüberprüfungen finden alle 2 Jahre beim Feuerwehrhaus statt. Die nächste im Jahr 2017. Informationen erhalten Sie dafür rechtzeitig.

Geben sie Ihren alten, funktionsuntüchtigen Feuerlöscher bei der Freiwilligen Feuerwehr Breitenstein im Zuge dieser Feuerlöscherüberprüfung ab. Dort können Sie auch einen neuen Feuerlöscher erwerben, wenn Sie das möchten.



Die Firma Krems Schrott in Schlöglmühl hat eine Genehmigung für die Übernahme von alten, nicht mehr gebrauchsfähigen Feuerlöschern. Wenn Sie den Feuerlöscher selber hinbringen, entstehen für Sie keine Kosten.



Abfallsammelzentrum Schottwien

Ab dem kommenden Jahr gibt es Neuigkeiten im Bereich der Sperrmüll- und Sondermüllsammlung.

Dazu haben die Gemeinde Breitenstein, Schottwien und Semmering eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung abgeschlossen.

In Schottwien wurde neben dem Neubau des Bauhofes auch ein neues regionales Abfallsammelzentrum errichtet.

Dies entspricht auch dem neuen Konzept des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen, der in Zukunft im gesamten Bezirk mit den neu gebildeten Sammelzentren kooperieren wird.

Durch diese gemeinsamen regionalen Abfallsammelzentren ist ein verbessertes Bürgerservice gewährleistet.

Sie haben damit ab dem Jahr 2016 die Möglichkeit, 8 mal im Jahr Sperrmüll und 2 mal im Jahr Sondermüll, im Abfallsammelzentrum Schottwien, Göstritz 134, 2641 Schottwien, kostenlos einzubringen. Das Abfallsammelzentrum liegt vis á vis der Fischteiche.

Das bedeutet für alle Haushalte der Gemeinden Breitenstein, Schottwien und Semmering, dass im BRINGSYSTEM zu den festgelegten Terminen die Einbringung möglich ist:

Abfallsammelzentrum: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Sperrmüllsammlung –

8. Jänner, 1. April, 6. Mai, 3. Juni, 1. Juli, 5. August, 2. September, 7. Oktober

Sondermüllsammlung –

1. April, 7. Oktober

HINWEIS:

Übernommen werden ausschließlich Haushaltsmengen. Großräumige Entrümpelungen oder Hausräumungen sind direkt mit einem konzessionierten Abfallentsorger abzuwickeln.

SPERRMÜLL:

Elektrogeräte, Kühlschränke, Gefriergeräte, Bildschirmgeräte, Leuchtstoffröhren, Öfen, Betteinsätze, Badewannen, leere Fässer und Schaffeln, Eisen, Metalle, Dachrinnen, Fahrräder, Schi, Autoreifen ohne Felgen, Möbelstücke, Matratzen, Teppichböden, Fußbodenbeläge, Styropor, Bauschutt.

SONDERMÜLL, wie z.B.:

- Medikamente (möglichst originalverpackt): Tabletten, Salben, Ampulle, Kapseln
- Kosmetika: Cremes, Lotions, Shampoos

- Batterien: Gerätebatterien, Kopfzellen, Akkus
- Altöl und överschmutzte Gebinde in dichten Gebinden, Frittieröl, Fette (Speisefett) und överschmutzte Gebinde
- Pflanzenschutzmittel: Insektizide, Pestizide, Fungizide, Rodentizide, Rattengift
- Chemikalien: Salze, Säure, Laugen, Photochemikalien
- Schwermetalle: Quecksilber, Kadmium-, Zink- und Bleiabfälle (Thermomter, Salze, Pigmente)
- Lösungsmittel: Fleckputzmittel, Farbverdünner, Frostschutzmittel, Petroleum, Benzin, Abbeizmittel
- Farben und Lacke: eingetrocknete oder flüssige Farben, Lacke und Klebstoffe, Holzschutzmittel, Leime
- Spraydosen und Druckgasverpackungen: Deosprays und Farbsprays

.....Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Die Bevölkerung wird ersucht, den Sondermüll persönlich und getrennt nach Art des Mülls bei der Sammelstelle abzugeben.

Gewerbliche Betriebe sind von dieser Sammlung ausgenommen.

Nicht übernommen werden:

- Gerümpel, Kleinkram, volle Müllsäcke sowie Schachteln und Gegenstände, die in der „Grünen Tonne“ bzw. im „Papiercontainer“ Platz finden bzw. dort hineingehören.
- Schieß- und Sprengmittel
- infektiöser Abfall
- radioaktives Material
- Feuerlöscher

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Die Einbringung hat getrennt zu erfolgen und werden für die einzelnen Fraktionen die entsprechenden Behälter bzw. Container bereitgestellt.

Die Lagerfläche für den Baum- und Grünschnitt ist öffentlich zugänglich und kann somit zu jeder Zeit abgelagert werden. Wir weisen darauf hin, dass keine anderen Abfälle dorthin gebracht werden dürfen. Dieser Bereich wird videoüberwacht!





Die Tonne für das **Altpapier** kommt

Geschätzte GemeindebürgerInnen!

Im Jahr 2016, aller Voraussicht nach im April, wird in allen Gemeinden des Bezirks Neunkirchen die **Papiertonne** eingeführt. Mit der Einführung der Papiertonne erfüllt der Bezirk Neunkirchen die erwünschten Mindeststandards der Abfallwirtschaftsverordnung des Landes Niederösterreich und leistet einen wertvollen Beitrag zu Nachhaltigkeit und Umweltschutz.

In Zukunft haben Sie die Möglichkeit, Papier, Kartonagen, Bücher usw. in einer eigens zur Verfügung gestellten Papiertonne (**240l-Container**) zu sammeln. Dieses Papier wird der Papierindustrie unseres Bezirks ohne Nachsortierung zur Weiterverwertung gebracht.



Für die Altpapiertonne:

- Zeitungen, Kataloge, Prospekte
- Bücher (ohne Einband), Telefonbücher
- Geschenk-, Schreib-, Kopierpapier
- Briefe, Kuverts, Packpapier
- Papiertragtaschen
- Papierverpackungen ohne Inhalt
- unbeschichtete Tiefkühlkartons
- Wellpappe
- unverschmutzte Pizzakartons
- Verpackungspapier (Bäckersackerl, Eierkartons)
- Kleine Kartonagen und Schachteln (bitte immer falten oder mit Papier anfüllen; für große Kartonagen gibt es eine eigene Sammlung im Altstoffsammelzentrum)

Nicht für die Altpapiertonne:



- Beschichtetes Papier
- Kohle-, Durchschlag- und Thermopapier
- Milch- und Getränkeverbundverpackungen (Tetra Pak)
- Hygienepapier (Taschentücher, Papierhandtücher, Küchenrollen, Servietten)
- Verschmutztes oder fettiges Papier
- Tapeten
- Zellophan, etc.

Über die Startseite unsere Homepage www.breitenstein.at gelangen Sie zur Trennfibel des Abfallwirtschaftsverbandes.

Die AWW Trennfibel

Hier finden Sie für rund 1.000 Abfälle den richtigen Entsorgungsweg.

➤ [Trennfibel](#)

Die Papiertonne ist gratis!

Durch die Nutzung der Papiertonne entstehen **keine Kosten**, es fallen weder für die Behälterbereitstellung noch für die Verarbeitung Gebühren an. Wichtig ist es, dass Papier und Kartonagen **reinsortig** gesammelt werden, sodass keine Fremdstoffe in die Papiertonne gelangen und bei der Papierproduktion keine Probleme auftreten.

Durch diese Maßnahme kommt es zu einer **Entlastung** der Grünen Tonne und Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Erhaltung einer sauberen Umwelt.

Bitte beachten Sie:

Glas im Glascontainer und Papier in der Papiertonne bringen wertvolle Rohstoffe in die Produktionskreisläufe zurück. Eine Tageszeitung etwa besteht zu ca. 80% aus Altpapier.

Die Papiertonnen sind am Abfuhrtag zur Entleerung **gut sichtbar** entlang der öffentlichen Straßen aufzustellen. Die Entleerung der Behälter erfolgt alle **acht Wochen**. Die genauen Abfuhrtermine werden gesondert in diesem Rundschreiben und auf der Homepage bekannt gegeben.

Sollte es Ihnen unmöglich sein eine Papiertonne auf Ihrem Grundstück bzw. Ihrer Liegenschaft bereitzustellen, können Sie sich von der Papiertonne abmelden und weiterhin Altpapier in der Grünen Tonne sammeln.

In diesem Fall senden Sie uns ein formloses Schreiben, eine E-Mail oder ein Fax bis spätestens 30. Dezember 2015!

Gemeinde Breitenstein

Hauptstraße 19

2673 Breitenstein

e-mail: gemeinde@breitenstein.at

Fax: 02664-2413 4





Vielen Dank ...

für den heurigen Christbaum
beim Gemeindeamt an
die Firma Teerag-Asdag

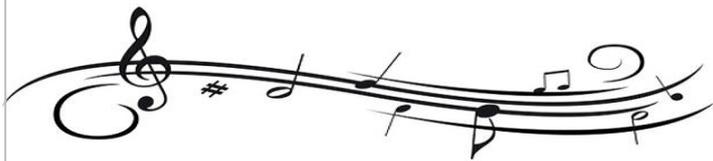


Musikerkränzchen am 23.1.2016

des Kreuzberger Musikvereines im Hotel Loibl

mit der Band „Legru´s“, Beginn: 20.30 Uhr

Platzreservierungen unter 0664-424 52 23



**7. Christbaumweitwerfen
des Kreuzberger Musikvereines**

am 9. Jänner 2016
beim Gasthaus Leinfellner in Enzenreith
Beginn: 13.30 Uhr

"Leihgeräte" an der Wettkampfstätte
sind vorhanden

Der Reinerlös wird wieder
einem caritativen Zweck zugeführt.



Urlaub unserer Ärzte

Dr. Weirer	15.-19.2.2016
Dr. Seit	4.-5.1.2016 1.-5.2.2016
Dr. Windbrechtlinger	29.2.-4.3.2016 21.3.-25.3.2016



Ärztedienst 1. Quartal 2016

Datum	Dienst ab	Dienst bis	diensthabender Arzt diensthabende Ärztin
30.12.-2.1.	20 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
2.1.-4.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtlinger
5.1.-7.1.	20 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
9.1.-11.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
16.1.-18.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
23.1.-25.1.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
30.1.-1.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtlinger
6.2.-8.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
13.2.-15.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Seit
20.2.-22.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Schimek
27.2.-29.2.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll
5.3.-7.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Weirer
12.3.-14.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Windbrechtlinger
19.3.-21.3.	7 Uhr	7 Uhr	Dr. Koll

Wochenenddienst:

Samstag von 7 Uhr bis Montag 7 Uhr

Feiertagdienst:

Vorabend 20 Uhr bis am Tag nach dem Feiertag 7 Uhr

<p>Dr. Hans Peter Seit Tel. 02662-44 200 www.seit.at Zenzi Hölzl-Straße 2 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Mi 7.30 - 11 Uhr Tel. 02663-80114 in 2641 Schottwien 49</p>	<p>Dr. Andreas Weirer Tel. 02664-2262-0 www.dr-weirer.at Semmering 56 2680 Semmering <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Di, Do, Fr 7.30 - 11 Uhr Do 17 - 19 Uhr und nach tel. Vereinbarung</p>
<p>Dr. P. Windbrechtlinger Tel. 02662-429 29 Dr. Karl Renner-Pl. 2 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Do, Fr 8 - 12 Uhr Di 7.30 - 12 Uhr Mi 14.30 - 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung</p>	<p>Dr. Christian Koll Tel. 02662-433 50 Richtergasse 19 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Mi, Fr 7.30 - 11 Uhr Di, Fr 16.30 - 18 Uhr und nach tel. Vereinbarung</p>
<p>Dr. Christian Baumfrisch Tel. 02662-426 50 Sparkassenplatz 5 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Di, Mi, Fr 7-11 Uhr Mi 13.45 - 17 Uhr</p>	<p>Dr. Johannes Schimek Tel. 02662-45 632 Joh.Lahn-Gasse 5a 2640 Gloggnitz <u>Ordinationszeiten:</u> Mo, Mi, Do, Fr 7.30 -11 Uhr Do 16 - 18 Uhr</p>

Bitte beachten Sie bei den Gloggnitzer Ärzten:

Bereitschaftsdienst ist Notdienst!

Um für Notfälle bereit sein zu können, ersuchen wir Sie,
die Ordinationszeiten um 9 Uhr **und** um 16 Uhr
einzuhalten und Visiten bis 12 Uhr anzumelden.



Wir gratulieren ganz herzlich zum Geburtstag

Mag. Christian Hanke zum 50er
 Mag. Ing. Alfred Hofmann zum 50er
 Ing. Engelbert Diabl zum 60er
 Ing. Joachim Hirsch zum 60er
 Johann Zissler zum 60er
 Zorka Eftimova zum 60er
 Auguste Küberl zum 70er
 Dr. Waltraud Mlczoch zum 70er
 Sonja Mum zum 70er
 Johann Hanl zum 80er
 Margaretha Jesch zum 90er



Bgm. Engelbert Rinnhofer, VizeBgm. Alexandra Prasch, Johann Hanl (v.l.n.r.)



Auguste Küberl, Bgm. E. Rinnhofer, VizeBgm. A. Prasch (v.l.n.r.)

zur Diamantenen Hochzeit

Kleedorfer Herbert u. Maria
 Hermine und Rudolf Neudel



VizeBgm. Alexandra Prasch, Herbert und Maria Kleedorfer, Bgm. Engelbert Rinnhofer (v.l.n.r.)

zur Silberhochzeit

Paul Eberhard und Marie-Lore



Mutter-Eltern-Beratung in Niederösterreich

Die Einrichtung der Mutter-Eltern-Beratung in Niederösterreich ist seit 1925 ein bewährtes Modell zur Gesundheitsvorsorge für Kinder von der Geburt bis zur Schulzeit.

Die Geburt eines Kindes bedeutet für die Eltern eine große Freude. Im Bestreben auch alles richtig zu machen, ergeben sich viele Fragen, auf die die Eltern vielleicht im ersten Moment keine Antworten wissen. Jegliche Informationen rund um die Pflege, zum Stillen, zur Frühförderung der motorischen Fähigkeiten, zur sprachlichen Entwicklung und noch viele andere Themen werden angeboten.

Wertvolle Informationen erhalten Sie über die Homepage des Landes Niederösterreich:

<http://www.noel.gv.at/Gesundheit/Gesundheitsvorsorge-Forschung/Mutter-Eltern-Beratung.html>



NÖ-FÖRDERPREIS NUR

11,50

NEUES HELMMODELL
 OPTIMALE PASSFORM
 EXTREM LEICHT

Schi- und Snowboardhelm

Cooler superleichter Wintersporthelm für optimale Sicherheit. Besonders geringes Gewicht durch Inmold Technologie. Einfache Anpassung durch Ringsystem. „Mitwachsend“ für besseren Sitz. Größen: 52-55, 55-58, 58-62 cm Kopfumfang. CE, TÜV-geprüft nach EN1077.

Die Lieferung erfolgt per DPD mit Rechnung und Zahlschein. Der Verksandkostenanteil pro Bestellung beträgt € 5,90. Ab € 60,00 ist die Lieferung versandkostenfrei. Aktion gültig so lange der Vorrat reicht. Lieferung ausschließlich an NÖ Postadressen.

www.achtung.at



Kinderfasching

beim Gasthaus „Blunzenwirt“

am 10. 01. 2016

Beginn 15.00 Uhr



Für die Unterhaltung sorgt

Sabine

Wir freuen uns auf Euer Kommen!!!

Gasthaus Blunzenwirt

(2673 Breitenstein, Semmeringstrasse 30)

1986 / 2016

30 Jahre nach Tschernobyl!

Die Situation in den verstrahlten Gebieten hat sich kaum verändert!

Mehr als 75% aller Emissionen gingen nach der Katastrophe von Tschernobyl (Ukraine) auf das Gebiet der Republik Weißrussland (Belarus) nieder. Sehr viele Bewohner der Republik Belarus sind nach wie vor erhöhter Strahlung ausgesetzt.

Ein Erholungsaufenthalt in unbelasteter Umgebung, bei gesunder Ernährung ist besonders für alle Kinder sehr wertvoll. Seit 1994 werden durch das Projekt „Erholung für Kinder aus Belarus“ pro Sommer 150-250 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen.

Gastfamilien gesucht für den Sommer 2016

Termine: Sa., 25.6. – So., 17.7.
2016 Sa., 16.7. – So., 7.8.
Sa., 6.8. – So., 28.8.

3 Wochen in Österreich bedeuten Erholung für Körper und Seele der Kinder

Wenn Sie Kinder aufnehmen wollen, erhalten Sie weitere Informationen im NÖ Landesjugendreferat
02742 9005 15466 oder 0676 96 04 275

PAPIEREBITTE

Holen Sie sich jetzt Ihren
EVN Energieausweis!

Er enthält alle wichtigen Informationen zur thermischen Qualität und zum Energiebedarf Ihres Zuhauses.

Jetzt Beratungstermin vereinbaren –
evn.at/energieausweis oder 0800 800 333

EVN

Die EVN ist immer für mich da.





Die Polizei hat uns ersucht, Sie zu informieren!

In den letzten Jahren haben sich neue Formen der Eigentumskriminalität entwickelt, bei welchen teilweise die Hilfsbereitschaft aber auch die Unachtsamkeit der Opfer ausgenutzt wird

POLIZEI 

Schutz vor Diebstahl

1. Taschen- und Trickdiebstahl

Taschendiebe sind meist internationale Täter, arbeiten zumeist in Teams und nutzen vor allem größere Ansammlungen von Menschen und Gedränge speziell in der Vorweihnachtszeit aus.

Viele Diebstähle werden in Supermärkten, Einkaufszentren, Verkehrsmitteln und bei Großveranstaltungen verübt.

Oft werden die Opfer zuvor beim Geldabheben in Banken oder beim Bankomat oder beim Bezahlen in Geschäften beobachtet, um „Insiderwissen“ über die zu erwartende Beute und ihren genauen „Verwahrungsort“ zu erlangen.

Manche Täter setzen auf „Hilfsbereitschaft“ beim Einsteigen in Züge und Omnibusse und bestehlen ihre „dankbaren“ Opfer.

Gehäuft treten auch Täter in Erscheinung, die ihre Opfer um den Wechsel einer Geldmünze ersuchen und dann geschickt in die Geldbörse greifen.

Solche Geldwechsel-Diebe treten auch bei Geschäftskassen und in Banken auf. Sie verwirren auch erfahrene Kassiere und zu guter Letzt fehlen ein paar Scheine.

Tipps:

- * Nur mitnehmen, was man wirklich braucht. Denn was man nicht mitführt, kann auch nicht gestohlen werden.
- * Niemals viel Bargeld bei sich tragen und vor allem nicht zeigen, wie viel man dabei hat.
- * Wertsachen am besten verteilt am Körper tragen.
- * Verwenden von gut verschließbaren, körpernahen Taschen aus dem Fachhandel.
- * Handtaschen und Rucksäcke in öffentlichen Verkehrsmitteln festhalten oder zwischen die Beine klemmen.
- * Wertsachen bei Zugreisen nie unbeaufsichtigt lassen.
- * Vorsicht bei allzu hilfsbereiten Personen nach Missgeschicken oder beim Einsteigen in Verkehrsmittel.
- * Vorsicht bei Rempelen.
- * Umsicht bei Geldbehebungen.

2. Bankanschlusssdiebstahl

Behebungen von hohen Bargeldbeträgen bei der Bank (oder beim Bankomat) sind mit besonderer Gefahr verbunden. Die meist betagten Opfer werden

beobachtet und danach durch Tricks bestohlen oder sogar beraubt. Günstige Gelegenheiten ergeben sich z.B. bei einem Ersuchen um Geldwechsel, bei einer Wegauskunft mit einem auseinandergefalteten Stadtplan oder durch auf den Boden geworfene Geldstücke, die das Opfer aufzusammeln versucht. Manche Opfer werden aber auch bis nach Hause verfolgt und dann trickreich in der Wohnung oder noch im Stiegenhaus bestohlen.

Tipps:

- * Umsicht bei der Geldbehebung, auch durch das Bankpersonal.
- * Nur so viel Geld abheben, wie unbedingt notwendig.
- * Umstellung auf weitgehend bargeldlosen Zahlungsverkehr.
- * Begleitung durch Bekannte oder Verwandte wird empfohlen.
- * Vorsicht bei allzu hilfsbereiten Personen nach Geldbehebungen.
- * Vorsicht bei Ersuchen um Geldwechsel, Wegauskünften u. dgl. unmittelbar nach Geldbehebungen.

3. Trickdiebstahl in Wohnungen (z.B. Zetteltrick, Wasserglas-Trick)

Die Täter beschaffen sich unter verschiedenen Vorwänden den Zutritt in die Wohnung ihrer meist betagten Opfer. Beliebte Vorwände sind, dass man für den Nachbarn ein Paket abgeben wolle oder von einer amtlichen Institution (Polizei, Stromversorgungs- oder Fernmeldeunternehmen, Krankenkasse, Pensionsversicherung) komme und etwas überprüfen müsse. Einmal in die Wohnung gelangt, wird das Opfer um ein Glas Wasser, einen Zettel oder einen Kugelschreiber ersucht, um es zu beschäftigen. In der Zwischenzeit wird gestohlen oder ein Mittäter in die Wohnung gelassen, der die Wohnung durchsucht, während der Ersttäter das Opfer weiterbeschäftigt. Oder der Mittäter schummelt sich in der Zwischenzeit selbständig in die Wohnung, weil das Opfer die Tür nicht verschlossen bzw. versperrt hat. Oft werden die Opfer zuvor bei der Geldbehebung beobachtet.

Tipps:

- * Keine großen Bargeldbeträge zu Hause horten.
- * Zutrittskontrolle bei vorgelegter Sicherheitskette oder vorgelegtem Fangbügel und telefonische Überprüfung des Besuchers beim „Entsender“ – Ausweis verlangen.
- * Umsicht bei der Geldbehebung, auch durch das Bankpersonal.
- * Vorsicht bei unangemeldeten „Besuchen“ kurz nach Geldbehebungen.
- * Ev. Nachbarn telefonisch um Unterstützung ersuchen und natürlich im Verdachtsfall die Polizei rufen.



Lehrstelleninfo

www.lehrstellen4you.at

Wie sie wissen, wird es für Betriebe zunehmend schwieriger, die passenden Lehrlinge zu finden, aber auch für Jugendliche ist es nicht einfach die richtige Berufsentscheidung zu treffen. Deshalb schafft Lehrstellen4you mit Berufsratgebern seit vielen Jahren eine Brücke zwischen Wirtschaft und Lehrstellensuchenden.

Nur durch gezielte Informationen über Berufsmöglichkeiten, kann man eine gute Basis schaffen, denn die Berufsentscheidung ist eine Entscheidung fürs Leben.

Und damit Eltern und Jugendliche Hilfestellung haben, gezielt nach regionalen Ausbilderbetrieben zu suchen, geben wir diese Informationen für Sie weiter. Auf der Homepage, sowie auf Facebook werden täglich freie Lehrstellen veröffentlicht. Schauen Sie einmal rein!



Neue Pendlergaragen für NÖ-Pendler in Wien

Nach dem Start der NÖ-Pendlergaragen in Wien mit September 2013 konnte das Land Niederösterreich die damals bestehenden 10 Garagenstandorte nunmehr auf insgesamt 18 ausweiten. Ab November 2015 stehen nun insgesamt 1.100 Pendlerparkplätze in Wiener Privatgaragen zu besonders günstigen Konditionen (56,04€/ Monat und 560,40€/ Jahr) direkt in U-Bahn Nähe zur Verfügung. Die ersten 100 NÖ-Kunden mit einer gültigen Jahreskarte der Wiener Linien erhalten am Standort Perfektastraße zudem € 100,- Nachlass im ersten Jahr auf die Jahreskarte (Jahresbetrag auf einmal fällig).

„Mit den neuen Standorten – über ganz Wien verteilt – konnte für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern nun ein fast flächendeckendes Angebot mit direkter Anbindung an öffentlichen Verkehrsmitteln geschaffen werden. Außerdem sind unsere Pendlergaragen noch dazu wesentlich billiger als die Wiener P&R-Anlagen und daher ein besonders gutes Angebot in Wien für Pendler. In Niederösterreich bleiben selbstverständlich wie auch bisher die P&R-Parkplätze gratis“ informiert Verkehrslandesrat Karl Wilfing.

Um das Angebot der nö. Pendlergaragenparkplätze auch nutzen zu können, muss nur ein aktueller Meldezettel (nicht älter als 3 Monate) mit dem ausgefüllten Anforderungsformular (s. www.noeregional.at unter Mobilität bei Angebot & Schwerpunkt den Link: Förderungen, Anträge & Formulare) an das jeweils in der Hauptregion zuständige Mobilitätsmanagement gesandt werden. Die MobilitätsmanagerInnen stempeln bei Hauptwohnsitz in Niederösterreich das Anforderungsformular ab, retournieren es und mit diesem kann dann der Vertrag mit dem Garagenbetreiber des jeweiligen Wunschstandortes gleich direkt im Anschluss abgeschlossen werden..



WS **WirtschaftsService**
Hohenschläger Immobilien • Finanzierung • Versicherung

„Professionelles Service
rund um Ihre Immobilie.“



2620 Neunkirchen | Mühlfeldstr. 16 | Tel: 02635 / 64 530 | E-Mail: office@wirtschaftsservice.co.at

www.wirtschaftsservice.co.at

AnrainerInnen-Information Dezember 2015



Instandhaltungsarbeiten im Bahnbereich

Als ÖBB-Infrastruktur AG stehen wir für Leistungsfähigkeit und Sicherheit von Eisenbahnanlagen im ÖBB-Netz. Darum führen wir in den Zeiträumen

**von 10. Jänner bis 19. Jänner
sowie von 24. Jänner bis 27. Jänner 2016**

Schleifarbeiten an den Gleisanlagen durch. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Arbeiten **nachts, zwischen 20.00 Uhr und 06.00 Uhr**, stattfinden.

Geplante Arbeitseinsätze:

- 10./11. Jänner 2016 Gloggnitz – Payerbach-Reichenau, Eichberg – Klamm-Schottwien
- 11./12. Jänner 2016 Klamm-Schottwien – Breitenstein, Breitenstein – Semmering

Nähere **Informationen zu den Bauarbeiten** erhalten Sie unter der Telefonnummer 02662 / 42274 – 350 (Mo – Do 8:00 – 15:00 Uhr, Fr 8:00 – 12:00 Uhr). Bitte nehmen Sie diese Nummer nur für Fragen zu diesen Arbeiten in Anspruch.

Wir sind bemüht, Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Leider können wir Lärmbelastungen nicht gänzlich vermeiden.



Wohnbauförderung Eigenheim

Der wichtigste Platz auf der Welt ist das Zuhause. Das gilt für das Land, in dem man lebt. Und das gilt erst recht für die eigenen vier Wände, in denen man wohnt. Wir in Niederösterreich setzen daher auf eine flexible und zielgerichtete Wohnbauförderung, die sozial gerecht und ökologisch verträglich all jene unterstützt, die sich in Niederösterreich ein Zuhause schaffen wollen.

Beim Bau eines Eigenheimes spielen ökologische Kriterien für das Förderausmaß eine wichtige Rolle. Besonders großzügige Unterstützung gibt es aber auch für Familien, denn die Anzahl der Kinder wird bei der Förderung berücksichtigt. In der Broschüre des Landes Niederösterreich finden Sie alle nötigen Erstinformationen rund um die Förderung

zusammengefasst. Aber auch der persönliche Kontakt und Beratung sind uns wichtig. Unsere NÖ Wohnbau – Hotline unter 02742-22133 ist für Sie da und hilft Ihnen gerne weiter.

Die Förderung ist ein Darlehen des Landes Niederösterreich mit einem garantierten Zinssatz von 1 % auf die gesamte Laufzeit, welche 27,5 Jahre beträgt. Das bedeutet, das Darlehen ist keinen Zinsschwankungen ausgesetzt.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Rückzahlung gestaffelt ist. Somit zahlen Sie in den ersten Jahren weniger, wenn Ihr Budget von vornherein durch den Hausbau belastet ist. Die Rückzahlungssummen werden erst über die Jahre höher. Diese können bei der jährlichen Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden.

Um förderungswürdig zu sein, müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden, wie z.B. bei der Fertigstellung des Eigenheimes müssen Sie Ihren Hauptwohnsitz im neuen Zuhause anmelden.

Baugrundstücke zu verkaufen

Die Gemeinde Breitenstein wird im nächsten Jahr nach der Baulandwidmung und der Errichtung einer provisorischen Zufahrt Baugrundstücke am Feldweg verkaufen. Die Grundstücke werden bereits aufgeschlossen verkauft. Die Anschlussabgabe für Wasser und Kanal richten sich nach der Größe des Wohnhauses und der Anzahl der angeschlossenen Geschosse. Diese Abgaben werden erst bei Bezug des Wohnhauses eingehoben.

Die Bedingung wird sein, dass innerhalb von 5 Jahren um die Baubewilligung angesucht wird und hier der Hauptwohnsitz begründet wird. Wir haben bereits eine Skizze anfertigen lassen, wie die Grundstücke aussehen werden. Kleinere Änderungen sind allerdings noch wahrscheinlich. Wir haben bereits Reservierungen. Überlegen Sie deshalb nicht zu lange! Der Baulandpreis richtet sich nach der Lage des Grundstückes und muss vom Gemeinderat noch abgeseget werden.



Ausweispflicht ab 1. Jänner 2016

Das Sozialbetrugs-Bekämpfungsgesetz (SBBG) ist seit August in Geltung. Ab dem Jahreswechsel sind Krankenanstalten nun verpflichtet, die Identität der Patientinnen und Patienten sowie die rechtmäßige Verwendung der e-card zu überprüfen.

In der Praxis heißt das, dass Patientinnen und Patienten in den Krankenanstalten zur e-card auch einen Lichtbildausweis, wie z.B. Führerschein, Personalausweis oder Reisepass vorlegen müssen.

Wintergäste am Futterhäuschen



Kleiber sind häufige Gäste am Futterhaus



Trotz der harten Winterzeit, in der das Nahrungsangebot sehr gering ist und die Kälte den kleinen Flugakrobaten einiges abverlangt, bleiben viele heimische Vögel zuhause und machen sich nicht auf den Weg in den Süden. Vor allem Körnerfresser, die nicht auf Insekten und Würmer angewiesen sind, bleiben das ganze Jahr über bei uns.

Eine bunte Schar aus hungrigen Meisen, Amseln, Haussperlingen und Finken, die auf der Suche nach Futter die Gärten durchstöbern, lässt sich nun beobachten. Schon seit jeher werden deshalb Futterhäuser im Garten aufgestellt. Die davon angelockten Gartenbesucher bringen Leben in die stillen Gärten und sorgen für gute Unterhaltung beim Beobachten durchs Fenster.

Doch wie wichtig ist eigentlich das Füttern im Winter?

Bei der Frage, wie wichtig das zusätzliche Futterangebot im Winter für Vögel ist, gehen die Meinungen auseinander. Die Einen sagen, dass eine ausschließliche Fütterung bei Frosttagen und geschlossener Schneedecke völlig ausreichend ist. Die Anderen hingegen finden eine ganzjährige Fütterung als sinnvoll und notwendig.

Prof. Dr. Peter Berthold, einer der führenden Ornithologen Deutschlands, hat sich intensiv mit dieser Frage beschäftigt und kommt nach jahrzehntelanger Forschung zu einem klaren Ergebnis. Demnach sind Futterhäuschen eine sehr wichtige Hilfe für heimische Vögel um zu überleben und zwar nicht nur im Winter.

Da der Energieverbrauch im Winter sehr hoch ist, kann ein zusätzliches Nahrungsangebot lebensrettend für die Vögel sein. Im Sommer macht den kleinen Flugkünstlern zwar nicht die Kälte zu schaffen, aber durch das verstärkte Zurückdrängen natürlicher Lebensräume, ist das Futterangebot nicht mehr vergleichbar mit dem von früher. Der Insektenbestand beispielsweise ist in den letzten Jahrzehnten um 75% zurückgegangen. Die Forschungen haben auch ergeben, dass in der Zeit, in der die Jungen aufgezogen werden, die Futterhäuschen nur in Notzeiten aufgesucht werden, da der Instinkt, natürliches Futter an die Jungvögel zu verfüttern, sehr stark ist.

Das Argument, dass eine hohe Ansteckungsgefahr am Futterhäuschen besteht, konnte Prof. Dr. Berthold ebenfalls nicht bestätigen. Durch die hohe

Körpertemperatur der Vögel, die bei 43 bis 44 °C liegt, haben ansteckende Keime nur ein geringes Etablierungspotential.

Grundsätzlich ist die Erhaltung ihres natürlichen Lebensraumes die beste Methode, um unsere heimischen Vögel zu schützen

Wer Gartenvögel schützen und auf natürliche Weise füttern möchte, kann seinen Garten naturnah gestalten. Heimische, beerentragende Gehölze, wie Berberitze, Holunder, Liguster, Himbeere, Eberesche, Faulbaum, Roter Hartriegel, Heckenrose, Pfaffenhütchen, Traubenkirsche, Wolliger und Gemeiner Schneeball, Kornelkirsche, Schlehe und Weißdorn stellen für die Vögel über das Jahr verteilt eine wichtige Nahrungsquelle dar. Ebenso wichtig sind aber auch die Samen von Sommerblumen, Gräsern und Wildkräutern. Besonders beliebt bei Körnerfressern sind deshalb Sämereien von Sonnenblumen, Mohn, Beifuß, Ringelblumen, Marien- und Eselsdisteln, Wegwarten, Nachtkerzen und Karden.



Neben dem Gestalten des Gartens mit heimischen Pflanzen kann noch mit vielen Kleinigkeiten den gefiederten Gartenbesuchern das Leben im Winter leichter gemacht werden. Indem Herbstlaub liegen bleibt und der Garten erst im Frühjahr „aufgeräumt“ wird, bleiben weitere Nahrungsquellen erhalten, da sich viele Insekten in hohlen Pflanzenstängeln verstecken und Regenwürmer unter dem Laub zu finden sind. Auch in Komposthaufen, die im Winter lange nicht zufrieren, finden Vögel unzählige Kleintiere vor.

Durch die Gestaltung eines naturnahen Gartens, können nicht nur die Vögel geschützt, sondern auch die heimische Artenvielfalt erhalten werden.

Welcher Vogel braucht welches Futter?

Körnerfresser

Zu den Körnerfressern zählen Haussperlinge, Spechte, Meisen, Finken, Kleiber, Gimpel, Grünlinge, Ammern und Wildtauben. Mit Hilfe ihrer kräftigen Schnäbel können sie harte Körner leicht öffnen. Sie fressen bevorzugt: Sonnenblumenkerne, Weizen-, Hafer-, Hirse- Hanfsamen, verschiedene Nüsse, wie Haselnüsse, Erdnüsse und Walnüsse, aber auch Mohn und Kürbiskerne. Im Fachhandel sind spezielle Futtermischungen für Körnerfresser erhältlich.

Weichfresser

Amseln, Drosseln, Rotkehlchen, Zaunkönige, Heckenbraunellen, Buntspechte und Stare werden unter dem Begriff Weichfresser zusammengefasst. Mit ihren spitzen, schlanken Schnäbeln sind sie auf



das Aufpicken von Insekten und Würmern spezialisiert, wodurch hartes Körnerfutter für sie nicht geeignet ist. Ebenso zählen Holunderbeeren, Eberesche, wilder Wein und Weißdorn zu ihrem Nahrungsspektrum. Sehr beliebt sind somit geschnittenes Dörrobst, Rosinen, gemahlene Nüsse, angefettete Haferflocken oder auch zerkleinerte Äpfel. Auch für diese Vogelgruppe kann eine geeignete Futtermischung im Fachhandel gekauft werden.

Das sollte bei der Vogelfütterung beachtet werden

- Hygiene am Futterhäuschen: die Vögel sollten das Futter nicht mit Kot verschmutzen können. Dies kann verhindert werden, indem das Futter in Futtersilos oder -knödeln angeboten wird.
- Trockenes Futter: auch wenn es schneit oder regnet, muss das Futter trocken bleiben.
- Mehrere kleine Futterstellen: dadurch werden Streitigkeiten vermieden und auch die scheueren Besucher können genügend Futter ergattern.
- Schädliches Futter vermeiden: salzhaltige und gewürzte Speisen, Essensreste und Brot sind für Vögel aller Art extrem schädlich und führen sehr häufig zum Tod. Es sollte deshalb nur geeignetes Vogelfutter verfüttert werden.
- Abstand halten zu Fenster- und Glasflächen: Futterstellen sollten weit genug entfernt von Fenstern und Glasflächen platziert werden, um Kollisionen zu vermeiden.
- Futtermischungen ohne Neophyten verwenden: Häufig kommen im Vogelfutter Ambrosia-Samen vor. Diese Pflanze ist als invasive Art und starker Allergieauslöser bekannt. Gereinigte Futtermittel sind allerdings bereits im Handel erhältlich.

Futterrezept für Weichfresser:

In einer Pfanne etwas Öl leicht erhitzen und Getreideflocken dazugeben. Nicht so stark anbraten, dass die Flocken braun werden, sie sollen sich lediglich mit dem Öl voll saugen. Abkühlen lassen.

Futterrezept für Körnerfresser:

In einem Topf Kokosfett oder Rindertalg (Industriefett ist ungeeignet) erwärmen und Sonnenblumenkerne, Haferflocken, Hanfsamen oder Weizenkleie oder Nüsse dazugeben. In ein Gefäß füllen, abkühlen lassen und an einer Schnur aufhängen. Besonders geeignet sind dafür kleine Tonblumentöpfe.



Vogel des Jahres 2016: Der Stieglitz

Seine rote Gesichtsmaske leuchtet auf dem weiß und schwarz gefärbten Kopf. Die Flügel weisen eine deutlich abgesetzte breite gelbe Binde auf. Die Laute des Stieglitzes, ein helles "stigit", haben ihm seinen Namen eingebracht. Auch bekannt als Distelfink, findet er sich im Spätsommer mit Vorliebe auf Disteln und Kletten ein. Als Vollzeit-vegetarier nutzt er seinen Schnabel wie eine Pinzette, um geschickt viele verschiedene Samen aus Kräutern, Stauden und Bäumen herauszupicken.



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT



Sprechtage Bezirk Neunkirchen:

Gebietskrankenkasse

Dr. Stockhammer-Gasse 23, 2620 Neunkirchen

8.00 - 11.30 Uhr und 12.30 - 14.30 Uhr

Jeden Dienstag und Mittwoch

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen.

Bei Feiertagen ist kein Ersatztermin vorgesehen.

KOBV

Der Behindertenverband

Sprechtage

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ

Würlacher Straße 1, 2620 Neunkirchen

**jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 13.00 - 14.30 Uhr**

Tel. 01-406 15 86-0

www.kobv.at

kobv@kobv.at

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Gemeinde Breitenstein

Hauptstraße 19

2673 Breitenstein

f.d.R.d.A. Anita Wodl

hergestellt im Eigenkopierverfahren

Grundlegende Richtung des periodischen Mediums:

Amtliche Berichterstattung der

Gemeinde Breitenstein

über das kommunale Leben in der Gemeinde



Kirchenplatz Klamm



Dr. Erwin Pröll hat uns in seinem Schreiben vom 17.11.2015 folgendes mitgeteilt:

Ich freue mich mitteilen zu können, dass ich aufgrund des Ansuchens vom 24. August 2015 für das Projekt „Neugestaltung Klammer Kirchenplatz“ im Rahmen der Dorferneuerung einen Zuschuss in der Höhe von € 20.000,- gewähren kann.

Bei dieser Gelegenheit danke ich allen Verantwortlichen für das Engagement, das eine erfolgreiche Projektrealisierung erst möglich macht und so der Entwicklung unserer Dörfer und Gemeinden dient.

Die genauen Förderbedingungen werden von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik, Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung, in der Folge schriftlich bekannt gegeben.

Ich hoffe, damit einen Beitrag für die Dorferneuerungsbewegung in Klamm geleistet zu haben.

Mit besten Grüßen
Erwin Pröll



Krankenhaus Neunkirchen

Wir freuen uns, dass das Krankenhaus in Neunkirchen seinen Betrieb aufgenommen hat! Vieles ist neu, aber total modern und durchdacht:

Neu ist ein **Interdisziplinärer Aufnahmebereich (IAB)** mit einer angeschlossenen Aufnahme-Station (IAS). Allen Patientinnen und Patienten mit akuten Beschwerden, sowie solchen ohne vereinbarten Termin, wird hier geholfen. Nach Abklärung und Erstbehandlung werden die Patienten ambulant betreut oder stationär aufgenommen.

Die Unfallchirurgische Ambulanz ist von Montag bis Freitag (werktags) von 7:30 bis 15:30 geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt die unfallchirurgische Versorgung der Bevölkerung der Region. Das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt und die Rettungsdienste sind bestens darauf vorbereitet, sodass eine lückenlose Versorgung garantiert ist.

Für **Fachambulanzen** benötigt man zukünftig einen Termin, der telefonisch oder direkt an der zentralen Leitstelle vereinbart werden kann. Dies wird den Patientinnen und Patienten unnötige Wartezeiten ersparen.

Die **Operative Tagesklinik** wurde in einem eigenen großzügigen Bereich im Neubau untergebracht. Eine genaue Terminplanung und -koordination stellt sicher, dass auch hier die Wartezeiten möglichst gering gehalten werden.

Zwei Stationen wurden neu geschaffen: Eine **Remobilisations-Station**, mit Hauptaugenmerk auf Training und physikalische Therapie, die die Patienten auf die Bewältigung der Abläufe zu Hause vorbereiten soll und eine **Sonderklasse-Station** mit Hotel-Charakter, bei der ein Krankenhausaufenthalt eine ganz besondere Dimension des Wohlfühlens bekommt.

Die **Psychiatrischen Bereiche** (Ambulanz, Tagesklinik, Stationen) sind im Südostteil des Hauses mit eigenem Eingang, eigener Zufahrt und einem eigenen Therapiegarten positioniert.

Schon heute ist die Freude groß, beim Tag der Offenen Tür im Frühjahr 2016 das Klinikum der Bevölkerung präsentieren zu dürfen.

Vieles ist neu, vieles ist anders. Scheuen Sie sich nicht nachzufragen und starten wir gemeinsam das neue Klinikum, das vielen Patienten Hilfe und Erleichterung und den Mitarbeitern ein angenehmes Arbeiten bringen soll.

WODL

Landschaftspflege

NEU! Vogelabwehrtechnik

Rasenmäharbeiten
Bodenumkehrfräsung
Wurzelstockfräsung
Hochgrasmäharbeiten
Baumfällung in Gärten
Strauch- & Heckenschnitt
Winterdienst

Gerald Wodl

Tel: 0676/608 68 95

2640 Gloggnitz, Forstingerstraße 1

www.wodl.at



Müllabfuhr 2016

Kalender- woche	Grüne Tonne	Restmülltonne	Biomüll- Tonne	Papier	Sperrmüll ASZ Schottwien	Sondermüll ASZ Schottwien
1			4.1.			
2	15.1.	8.1. (Windeln)			8.1.	
4		29.1. (Windeln)				
5			1.2.			
6	12.2.					
8		26.2.				
9			29.2.			
10	11.3.					
12		25.3. (Windeln)	25.3.			
13					1.4.	1.4.
14	8.4.					
16		22.4. (Windeln)				
17			25.4.			
18	6.5.				6.5.	
20		20.5.				
21			23.5.	23.5.		
22	3.6.				3.6.	
23			6.6.			
24		17.6. (Windeln)				
25			20.6.			
26	1.7.		4.7.		1.7.	
28		15.7. (Windeln)				
29			18.7.	18.7.		
30	29.7.					
31			1.8.		5.8.	
32		12.8.				
33			16.8.			
34	26.8.					
35					2.9.	
36		9.9.(Windeln)				
37			12.9.			
38				19.9.		
40	7.10.	7.10.(Windeln)			7.10.	7.10.
41			10.10.			
44		4.11.				
45			7.11.			
46	18.11.					
47				21.11.		
19		2.12.(Windeln)	2.12.			
50	16.12.					
52		30.12.(Windeln)				